

Coburger Amtsblatt

Nachrichtenblatt amtlicher Dienststellen der Stadt Coburg und des Landkreises Coburg

Freitag, 12. Dezember 2014

Seite 224

67. Jahrgang – Nr. 46

Inhaltsverzeichnis

Stadt Coburg

Vollzug der Bayer. Bauordnung (BayBO);
Erteilung der Baugenehmigung für das Bauvorhaben „Neubau einer Wohnanlage mit 18 Wohnungen und Tiefgarage auf dem Grundstück Fl.-Nr. 536 Gmkg. Coburg, Schillerplatz 2 in 96450 Coburg

Landratsamt Coburg

Zweckverband „Alte Schäferei – Gerätemuseum des Coburger Landes, Ahorn“;
Verbandssatzung

Umbau, Erweiterung und Generalsanierung der Staatl. Realschule Coburg II – BA 3 – Thüringer Str. 5-7, 96450 Coburg;
Offenes Verfahren nach § 3 EG VOB/A

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);
Abstufung der Kreisstraße CO 4 zu den Ortsstraßen Markt und Heldburger Straße in der Stadt Bad Rodach

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);
Aufstufung der August-Grosch-Straße und Werner-von-Siemens-Straße in der Stadt Bad Rodach zur Kreisstraße CO 4

4. Sitzung des Ausschusses für Jugend und Familie des Landkreises Coburg am Dienstag, 16.12.2014

4. Sitzung des Bauausschusses des Landkreises Coburg am Donnerstag, 18.12.2014

6. Sitzung des Kreistages des Landkreises Coburg am Donnerstag, 18.12.2014

Stadt Coburg

Amtliche Bekanntmachung

**Vollzug der Bayer. Bauordnung (BayBO);
Erteilung der Baugenehmigung für das Bauvorhaben „Neubau einer Wohnanlage mit 18 Wohnungen und Tiefgarage auf dem Grundstück Fl.-Nr. 536 Gmkg. Coburg, Schillerplatz 2 in 96450 Coburg“**

Die Stadt Coburg hat mit Bescheid vom 02.12.2014, BauRegNr. 20140205, der Firma Renta-Bau GmbH, Zinkenwehr 3, 96450 Coburg, die gemäß Art. 55 ff BayBO erforderliche Baugenehmigung für das Bauvorhaben „Neubau einer Wohnanlage mit 18 Wohnungen und Tiefgarage auf dem Grundstück Fl.-Nr. 536 Gmkg. Coburg, Schillerplatz 2 in 96450 Coburg“ unbeschadet der privaten Rechte Dritter erteilt. Einzelheiten sind der Baugenehmigung zu entnehmen.

Den Eigentümern der benachbarten Grundstücke

Fl.-Nr. 538 Gmkg. Coburg, Ahorner Str. 10, 96450 Coburg, und
Fl.-Nr. 674 Gmkg. Coburg, Schillerplatz 4, 4 a und 4 b, 96450 Coburg,

die dem oben bezeichneten Bauvorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung hiermit durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt (Art. 66 Abs. 2 Sätze 4 und 5 BayBO).

Die Zustellung der Baugenehmigung gilt mit dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 BayBO). Die in der nachstehenden Rechtsbehelfsbelehrung genannte Frist wird mit dem Tag der Zustellung in Lauf gesetzt.

Die Baugenehmigung ist mit folgender Rechtsbehelfsbelehrung versehen:

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in Bayreuth,
Postfachanschrift:
Postfach 11 02 21, 95422 Bayreuth,
Hausanschrift:
Friedrichstraße 16, 95444 Bayreuth,

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. **Die Klage muss den Kläger, die Beklagte** (Stadt Coburg, vertreten durch den Oberbürgermeister) **und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen** und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung in elektronischer Form (z.B. durch E-Mail) ist unzulässig.
- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Den Beteiligten wird die Möglichkeit gegeben, die Verfahrensakte bei der Stadt Coburg, Stadtbauamt/Bauordnung, Ämtergebäude, Steingasse 18, 96450 Coburg, 1. Obergeschoss, Zimmer-Nr. 104, während der folgenden Dienstzeiten einzusehen und eventuelle Einwendungen vorzubringen:

Montag bis Donnerstag: 8.00 Uhr – 16.00 Uhr
Freitag: 8.00 Uhr – 12.00 Uhr

(Zur Vermeidung von Wartezeiten empfehlen wir, unter der Tel. 09561/89-1637 eine entsprechende Terminabsprache zu vereinbaren.)

Coburg, 02.12.2014
Stadt Coburg

Im Auftrag
Dr. Birgit Weber Stefanie Grundmann
2. Bürgermeisterin Oberrechtsrätin

Landratsamt Coburg

Zweckverband Alte Schäferei – Gerätemuseum des Coburger Landes, Ahorn; Verbandssatzung

Zum Betrieb und zur Weiterentwicklung des „Gerätemuseums des Coburger Landes mit überregionalem Schäfereiarchiv“ auf dem Gelände der „Alten Schäferei“ Ahorn, haben sich der Landkreis Coburg, die Gemeinde Ahorn und der „Förderverein Gerätemuseum des Coburger Landes e. V. mit überregionalem Schäfereiarchiv“ gem. Art 17 Abs. 1 und 2 KommZG zu einem Zweckverband zusammengeschlossen und eine Verbandssatzung beschlossen.

Gem. Art. 21 Abs. 2 KommZG wird auf folgendes hingewiesen:

Die Verbandssatzung des Zweckverbandes „Alte Schäferei – Gerätemuseum des Coburger Landes, Ahorn“ wurde im Oberfränkischen Amtsblatt Nr. 11 / 2014 vom 25. November 2014 amtlich bekannt gemacht.

Die Verbandssatzung liegt vom Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung eine Woche lang im Landratsamt Coburg, Lauterer Str. 60, Raum Nr. 139, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Coburg, 05.12.2014
Landratsamt Coburg
Ulrike Stadter
Oberregierungsrätin

Umbau, Erweiterung und Generalsanierung der Staatl. Realschule Coburg II

- BA 3 - Thüringer Str. 5-7, 96450 Coburg;
Offenes Verfahren nach § 3 EG VOB/A

Gewerk 1: Gerüstbauarbeiten (BA 3)
Submission:
Donnerstag, 12.02.2015, ab 11.00 Uhr

Gewerk 2: Rohbau- und Abrissarbeiten (BA 3)
Submission:
Donnerstag, 12.02.2015, ab 11.30 Uhr

Gewerk 3: Metallbau-, Verglasungs- und
Sonnenschutzarbeiten (BA 3)
Submission:
Donnerstag, 12.02.2015, ab 12.15 Uhr

Den Volltext der Bekanntmachung finden Sie ausschließlich im Internet auf der Seite www.landkreis-coburg.de unter „Aktuelles & Neuigkeiten / Aktuelle Ausschreibungen / Hochbau / Realschule CO II“. Die Verdingungsunterlagen stehen hier kostenfrei zum Download zur Verfügung.

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)

Abstufung der Kreisstraße CO 4 zu den Ortsstraßen Markt und Heldburger Straße in der Stadt Bad Rodach

Die Stadt Bad Rodach hat mit Beschluss des Bau- und Umweltausschusses vom 01.12.2014 in Bad Rodach die Kreisstraße CO 4

- Markt,
Anfangspunkt: Einmündung St 2205 (km 0,000),
Endpunkt: Einmündung Heldburger Straße
(km 0,155)
- Heldburger Straße,
Anfangspunkt: Einmündung Ortsstraße Markt
(km 0,000),
Endpunkt: Abzweig Kreisstraße CO 4 (km 0,330)

mit Wirkung zum 01.01.2015 zu Ortsstraßen abgestuft.

Der Bauausschuss des Landkreises Coburg hat den Abstufungen mit Beschluss vom 26.11.2014 zugestimmt.

Die Verfügungen können während der üblichen Dienstzeiten in der Stadt Bad Rodach, Markt 1, Zimmer 4, in der Zeit vom 12.12.2014 bis 29.12.2014 eingesehen werden.

Bad Rodach, 05.12.2014
Stadt Bad Rodach
Tobias Ehrlicher
1. Bürgermeister

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)

Aufstufung der August-Grosch-Straße und Werner-von-Siemens-Straße in der Stadt Bad Rodach zur Kreisstraße CO 4

Der Landkreis Coburg hat mit Beschluss des Bauausschusses vom 26.11.2014 in der Stadt Bad Rodach die Ortsstraßen

- August-Grosch-Straße,
Anfangspunkt: Einmündung der Heldburger Straße
(km 0,000),
Endpunkt: Werner-von-Siemens-Straße bei
Einmündung Max-Rösler-Straße (km 0,413), und

- Werner-von-Siemens-Straße, FINr. 451/5 der Gmkg. Rodach, Anfangspunkt: Einmündung der Max-Rösler-Straße (km 0,000), Endpunkt: Einmündung in die Staatsstraße St 2205 (km 0,659)

zur Kreisstraße CO 4 mit Wirkung zum 01.01.2015 aufgestuft.

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Bad Rodach hat den Aufstufungen mit Beschluss vom 01.12.2014 zugestimmt.

Die Verfügungen können während der üblichen Dienstzeiten beim Landratsamt Coburg, Lauterer Straße, Zimmer 172, in der Zeit vom 12.12.2014 bis 29.12.2014 eingesehen werden.

Coburg, 05.12.2014
Landratsamt Coburg
Michael Busch
Landrat

4. Sitzung des Ausschusses für Jugend und Familie des Landkreises Coburg

**am Dienstag, 16.12.2014 – 14.30 Uhr –
im Landratsamt Coburg, Lauterer Str. 60,
96450 Coburg (Sitzungssaal E 30)**

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Bekanntgabe der vom Landrat aufgrund des Art. 34 Abs. 3 LKrO seit der letzten Sitzung getroffenen dringlichen Anordnungen und der zwischenzeitlich besorgten unaufschiebbaren Geschäfte
5. Sonstige amtliche Mitteilungen
Berichterstatte zu 1 bis 5: Vorsitzender
6. Bestellung von Frau Saskia Thomas als stellvertretendes beratendes Mitglied in den Ausschuss für Jugend und Familie
7. Familienbildung im Landkreis Coburg: Umsetzung des staatlichen Förderprogramms Familienstützpunkte
8. Kindertagespflege; Anpassung der Förderung ab 01.01.2015
9. Satzungen über die Förderung in qualifizierter Kindertagespflege im Landkreis Coburg und über die Erhebung von Kostenbeiträgen in qualifizierter Kindertagespflege
10. Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge; Grundsätzliches und aktueller Sachstand im Landkreis Coburg

Berichterstatte zu 6. – 10.:
Angelika Sachtleben

11. Arbeitsplanung des Kreisjugendrings Coburg für das Jahr 2015

Berichterstatte: Claudia Engelhardt,
Geschäftsführerin Kreisjugendring

12. Haushaltsentwurf 2015 –Jugendhilfe

Berichterstatte: Angelika Sachtleben

13. Anfragen

Coburg, 04.12.2014
Landratsamt Coburg
Michael Busch
Landrat

4. Sitzung des Bauausschusses des Landkreises Coburg

**am Donnerstag, 18.12.2014 – 13.30 Uhr –
im Landratsamt Coburg, 96450 Coburg,
Lauterer Str. 60 (Sitzungsraum 142)**

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Bekanntgabe der vom Landrat aufgrund des Art. 34 Abs. 3 LKrO seit der letzten Sitzung getroffenen dringlichen Anordnungen und der zwischenzeitlich besorgten unaufschiebbaren Geschäfte
5. Sonstige amtliche Mitteilungen
Berichterstatte zu 1 bis 5: Vorsitzender
6. Erneuerung der strukturierten Verkabelung im Landratsamt Coburg
Berichterstatte: Matthias Aust
7. Anfragen

Coburg, 11.12.2014
Landratsamt Coburg
Michael Busch
Landrat

6. Sitzung des Kreistages des Landkreises Coburg

**am Donnerstag, 18.12.2014 - 14.30 Uhr –
im Landratsamt Coburg, Lauterer Straße 60,
96450 Coburg (Sitzungssaal E 30)**

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit des Kreistages
4. Bekanntgabe der vom Landrat aufgrund des Art. 34 Abs. 3 LKrO seit der letzten Sitzung getroffenen

- nen dringlichen Anordnungen und der zwischenzeitlich besorgten unaufschiebbaren Geschäfte
5. Sonstige amtliche Mitteilungen
6. Verabschiedung des Kämmerers des Landkreises Coburg Gerhard Lehrfeld
- Berichterstatter zu 1 bis 6: Vorsitzender
7. Entwicklung der Volkshochschule Coburg Stadt und Land gGmbH;
Bericht des Geschäftsführers Rainer Maier
8. Satzungen über die Förderung in qualifizierter Kindertagespflege im Landkreis Coburg und über die Erhebung von Kostenbeiträgen in qualifizierter Kindertagespflege
- Berichterstatterin: Angelika Sachtleben
9. Bestellung eines ehrenamtlichen Klimaschutzbeauftragten des Landkreises Coburg
10. Finanzierung und Verlustausgleich Coburg Stadt und Land aktiv GmbH (Regionalmanagement) 2015
- Berichterstatter zu 9 und 10:
Stefan Hinterleitner
11. Beteiligung des Landkreises Coburg am regionalen Tourismusverein
- Berichterstatter: Martin Schmitz
12. Gemeinsame Resolution "Asyl in der Region Coburg" Stadt und Landkreis Coburg
- Berichterstatterin: Martina Berger
13. Konzept Asylsozialarbeit für im Landkreis Coburg dezentral untergebrachte Asylbewerber
- Berichterstatterin: Ulrike Stadter
14. Vollzug des Haushaltes 2014;
Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben
- Berichterstatter: Manfred Schilling
15. Anfragen

Coburg, 11.12.2014
Landratsamt Coburg
Michael Busch
Landrat

❖ **Herausgeber: Stadt Coburg und Landkreis Coburg** ❖

❖ Redaktion und Druck: Landratsamt Coburg, Lauterer Str. 60, 96450 Coburg ❖

❖ homepage: www.landkreis-coburg.de ❖ Redaktion: ☎09561/514-239 ❖ E-Mail: amtsblatt@coburg.de ❖

❖ Erscheinungsweise: wöchentlich freitags ❖ Bezugspreis (Portokostenersatz) jährlich 27,50 € ❖

❖ Abbestellungen zum Ende des Kalenderjahres ❖